

Dienstleistungsaus... - 145351-2011

07/05/2011 S89 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.**D-Gießen: Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)**

2011/S 89-145351

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss -, Zentrales Vergabemanagement

Riversplatz 1-9

z. H. Herrn Erb

35394 Gießen

DEUTSCHLAND

Tel. +49 6419390-1892

E-Mail: vergabe@lkgi.de

Fax +49 6419390-1766

Internet-Adresse(n)Hauptadresse des Auftraggebers <http://www.lkgi.de>**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:** den oben genannten Kontaktstellen**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen**I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Schülerbeförderung der Gallusschule Grünberg sowie der Anna-Freud Schule Lich zwischen Wohnort/Heim und Schule sowie erforderlichenfalls zwischen besonderen Einrichtungen (z.B. Schwimmbad) und Schule.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 2

NUTS-Code DE721

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Der Landkreis Gießen ist Träger der Schülerbeförderung u. a. von und zu Schulen mit sonderpädagogischer Ausrichtung; die Beförderung zwischen Wohnort/Heim und Schule sowie erforderlichenfalls zwischen besonderen Einrichtungen (z.B. Schwimmbad) und Schule erfolgt außerhalb des öffentlichen Linienverkehrs. Gegenstand dieser Ausschreibung sind Schülerbeförderungsleistungen betreffend die Gallus-Schule Grünberg sowie die Anna-Freud-Schule Lich.

Zu den Einzugsbereichen der Gallus-Schule, Grünberg, gehören folgende Gemeinden und Städte des Landkreises Gießen einschließlich ihrer Ortsteile:

Buseck.

Reiskirchen.

Allendorf/Lumda.

Rabenau.

Grünberg.

Laubach.

Sowie Randgebiete des westlichen Vogelsbergkreises.

Zu den Einzugsbereichen der Anna-Freud-Schule, Lich, gehören folgende Gemeinden und Städte des Landkreises Gießen einschließlich ihrer Ortsteile:

Fernwald.

Lich.

Hungen.

Pohlheim (Hausen und Garbenteich).

Ab Schuljahresbeginn 2011/2012 sind die dafür erforderlichen Beförderungsleistungen neu zu vergeben.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60000000, 60130000, 60140000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose

Ja

sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Ja

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

II.2.2) Optionen

Ja

Beschreibung der Optionen: Der Beförderungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres, beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens zum 31. März des laufenden Schuljahres zugehen und wird mit Ablauf des laufenden Schuljahres wirksam.

Spätestens endet der Vertrag zum Ablauf des Schuljahres 2015/2016, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 8.8.2011.

ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-Nr.: 1 BEZEICHNUNG: Schülerbeförderung Gallus-Schule Grünberg, Struppisstraße 18, 35305 Grünberg, DEUTSCHLAND

1) KURZE BESCHREIBUNG

Die Gallus-Schule ist eine Schule für Lernhilfe, Praktisch Bildbare, Kranke und Erziehungshilfe, Beratungs- und Förderzentrum.

Für die Beförderung der Schüler/innen sind vorrangig Kleinbusse mit jeweils 8-9 Sitzplätzen nötig. 2 große Busse mit jeweils 60 Sitzplätzen können ebenfalls zur Beförderung eingesetzt werden, jedoch können hier nur Schüler nach Rücksprache bzw. Einwilligung der Schule befördert werden. Die Entscheidung ob Schüler in einem großen Bus befördert werden können, obliegt der Schule in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen.

2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)

60000000, 60130000, 60140000

3) MENGE ODER UMFANG

Anzahl der zu befördernden Schüler/innen nach derzeitigem Stand: 128 Schüler.

4) ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS

5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-Nr.: 2 BEZEICHNUNG: Schülerbeförderung Anna-Freud-Schule in Lich, Erich-Kästner-Straße 14

1) KURZE BESCHREIBUNG

Die Anna-Freud-Schule in Lich ist eine Förderschule des Landkreis Gießen. Sie ist eine Förderschule für Lernhilfe, Erziehungshilfe und Kranke und verfügt über ein Beratungs- und Förderzentrum.

Die Beförderung der Schüler/innen findet zurzeit mit 1 Bus mit 45 Sitzplätzen, 1 Bus mit 30 Sitzplätzen, 1 Bus mit 19 Sitzplätzen und 3 Kleinbussen mit jeweils 8 bis 9 Sitzplätzen statt. Eine Beförderung nur mit Kleinbussen mit jeweils 8-9 Sitzplätzen ist ebenfalls möglich.

2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)

60000000, 60130000, 60140000

3) MENGE ODER UMFANG

Anzahl der zu befördernden Schüler/innen nach derzeitigem Stand (Schuljahr 2010/2011): 79 Schüler.

4) ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS

5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Ja

Fahrzeuge:

Das Unternehmen verpflichtet sich, die eingesetzten Fahrzeuge stets in verkehrs- und betriebssicherem sowie ordnungsgemäßem und gepflegten Zustand zu halten. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Aufgrund der Verlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14.7.2005, findet der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden, Anwendung.

Die Fahrzeuge müssen mit einem geeigneten Funksystem ausgestattet sein. Die Kleinbusse müssen Sicherheitsgurte enthalten. Erforderliche Sonderbedarfe (z.B. Sitzschalen, besondere Sicherungen, besondere Vorkehrungen bei Rollstuhlkindern etc.) sind ohne Aufpreis zur Verfügung zu stellen.

Personal:

Das Unternehmen ist verpflichtet, nur geeignetes, den Anforderungen der BO/Kraft entsprechendes Fahrpersonal einzusetzen. Das eingesetzte Fahrpersonal muss persönlich geeignet sein, mit dem z.T. auffälligen Verhalten von Schüler/innen dieser Schulform angemessen umgehen zu können. Außerdem muss es die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 6 EG Abs. 3 VOL/A), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u.a.HPQR) vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.

III 2 2)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 6 EG Abs. 3 VOL/A), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u.a.HPQR) vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 6 EG Abs. 3 VOL/A), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u.a.HPQR) vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig. Bestandteil der Eignungsprüfung ist die Prüfung von Referenzen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

Nein

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE**III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten****III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**

Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) VERFAHRENSART****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs****IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN****IV.2.1) Zuschlagskriterien**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Nein

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

96/40/798/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 14.6.2011 - 00:00

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Preis 15,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung auf das Konto 200 503 367 des Landkreises Gießen bei der Sparkasse Gießen (Bankleitzahl 513 500 25) unter Angabe des Verwendungszwecks 11.1.10.01/539.900.00 und des entsprechenden Bieternamens.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

21.6.2011 - 00:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 28.7.2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN****VI.1) DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD

Nein

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN

Nachr. HAD-Ref.: 280/482.

Nachr. V-Nr/AKZ: 96/40/798/11.

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

DEUTSCHLAND

Fax +49 6151125816 (normale Dienstzeiten); +49 6151126834 (00:00 bis 24:00 Uhr)

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen.

Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

VI.5) **TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**
2.5.2011